

## HORT BRANDENBURG

### Was passiert mit den eingereichten Unterlagen?

Buchungsrelevante Geschäftsunterlagen, dazu gehören auch die zur Ermittlung des Schulgeldes eingereichten Einkommensnachweise, sind vollständig über zehn Jahre aufzubewahren (§ 257 HGB). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Buchungsbeleg entstanden ist.

Die Datenschutzerklärung der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO finden Sie unter <https://www.schulstiftung-ekbo.de/datenschutz/>